



JBA-ANGEBOT IN JEDER SCHULE

Gemeinsam für gute Bildungschancen
und gelingende Anschlüsse:
JBA und berufsbildende Schulen



Foto: Goodluz

Herausgeber: Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg
<https://www.hibb.hamburg.de>

Redaktion: Dirk Flegel, Eico Goes (Leitung)

Autorinnen und Autoren: C. Bode, A. Busenbender, F. Curti, J.-C. Dunkel, A. Franke, M. Gall, M. Golder, T. Kiesbye, F. Kiprowski, A. Maas, S. Rahn, C. Rickert, A. Schümann, F. Wegner

Mitarbeit: K. Ahmed, M. Brandtmann, F. Fellner, A. Hansemann, A. van den Berk

Titelfoto: Tuncdindas, **Grafische Gestaltung:** Komm in die Trillionen, R. Ibing,

Druck: A&C Druck und Verlag GmbH, **Auflage:** 2500, Hamburg, Juni 2026

INHALT

1. Zielsetzung	5
2. Verantwortlichkeiten der Akteure im HIBB und in der JBA	6
2.1 HIBB	6
2.1.1 Steuerung, Beratung und Unterstützung der berufsbildenden Schulen	6
2.1.2 Übergangsmanagement und berufliche Qualifizierung	7
2.1.3 Referat Inklusion	8
2.1.4 Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen	8
2.1.5 Verantwortlichkeiten an den berufsbildenden Schulen	8
2.2 Jugendberufsagentur	9
2.2.1 Agentur für Arbeit Hamburg	10
2.2.2 Agentur für Arbeit Hamburg - Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben (REHA)	10
2.2.3 Jobcenter team.arbeit.hamburg	10
2.2.4 Referat Jugendberufsagentur im HIBB	11
2.2.5 Bezirkliche Jugendhilfe	11
3. Angebote und Schnittstellen in den Bildungsgängen	12
3.1 Berufsvorbereitungsschulen (BVS): BvDual/AvDual/ AvM-Dual	12
3.2 Höhere Handelsschule / Höhere Technischule	15
3.3 Berufliche Gymnasien (BG) inkl. Fachoberschulen (FOS) und Berufsoberschulen (BOS)	17
3.4 Duale Ausbildung inkl. Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) Studiengänge / Vollschemische Ausbildung	19
3.5 Berufsbildungsbereich (BBB)	23
Kooperationsvereinbarung	24
Abkürzungsverzeichnis	26



Foto: Auremar

1. ZIELSETZUNG

Seit Gründung der Jugendberufsagentur Hamburg (JBA) – siehe Drucksache 20/4195 – ist die schulische Ebene Bestandteil der JBA.

Alle beteiligten Institutionen und professionellen Akteure in berufsbildenden Schulen und in den Standorten/Filialen der JBA sorgen gemeinsam dafür, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Übergang in Ausbildung und während einer beruflichen Ausbildung aktiv unterstützt, beraten und begleitet wird.

Die Kooperation verfolgt die folgenden Ziele:

- Berufsbezogene Kompetenzen sind vermittelt.
- Begründete Berufswahlentscheidungen für angestrebte Berufsziele sind entwickelt.
- Der Berufsabschluss ist sichergestellt.
- Angebote zur Stabilisierung und erfolgreichem Abschluss des Ausbildungsverhältnisses werden wahrgenommen (einschließlich finanzieller Leistungen zum Lebensunterhalt).
- Die Übergänge in Ausbildung und Arbeit werden begleitet.

Hierzu ist eine verlässliche Zusammenarbeit der Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen mit den Mitarbeitenden der JBA durch Beschreibung der Kontakt- und Schnittstellen sicherzustellen. Gleichzeitig ist die Entwicklung einer Kooperationsstruktur jeder einzelnen berufsbildenden Schule mit Benennung von Ansprechpartner:innen notwendig.

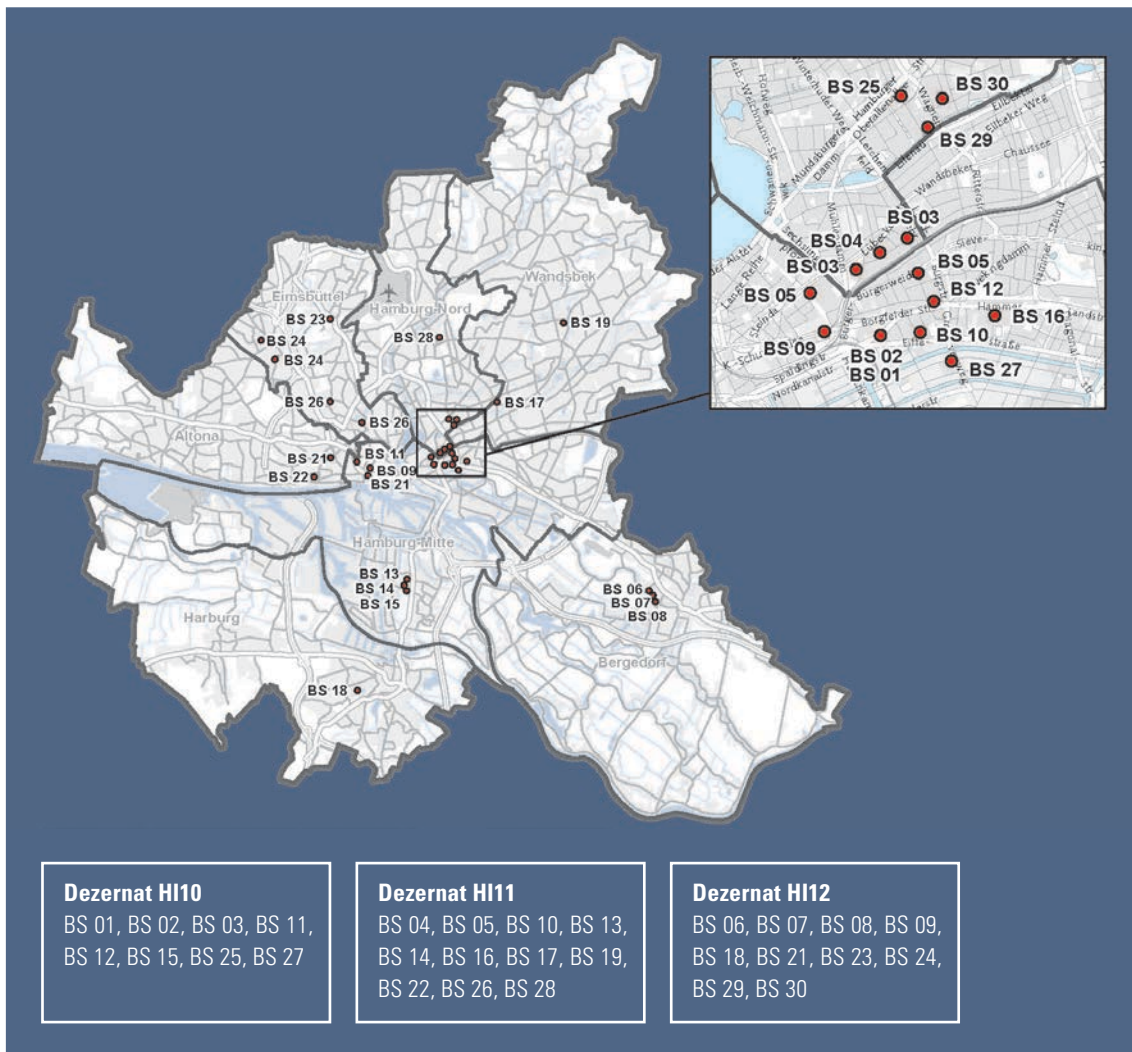
Für die vertrauensvolle und regelhafte Zusammenarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung zu schließen. Eine Vorlage findet sich am Ende des Heftes.

2. VERANTWORTLICHKEITEN DER AKTEURE IM HIBB UND IN DER JBA

2.1 HIBB

2.1.1 Steuerung, Beratung und Unterstützung der berufsbildenden Schulen

Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) ist in Hamburg für 29 berufsbildende Schulen verantwortlich, an denen ca. 45.500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Die Schulen sind in drei Dezernate gegliedert, die jeweils einer Schulaufsicht unterstellt sind.



Kartographie: LGV Hamburg 2024

Die Schulaufsichten als Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht agieren als zentrale Kontaktstellen für schulübergreifende Entscheidungen und für die Kooperation mit der JBA.

Alle Härtefallanträge aus den berufsbildenden Schulen werden von den Schulaufsichten in Abstimmung mit den Schulen entschieden.

2.1.2 Übergangmanagement und berufliche Qualifizierung

Das Referat HI21 im HIBB sichert die Zusammenarbeit im Hinblick auf:

a) Gemeinsame Grundsatzarbeit

Die zuständigen Abteilungsleitenden der berufsbildenden Schulen, an denen Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung (AV) vertreten sind, haben sich auf Grundlage der geltenden APO-BVS und des Bildungsplans auf gemeinsame Grundsätze verständigt. Die Entwicklungsprozesse in den Abteilungen der Schulen richten sich an diesen Grundsätzen aus, sodass schulübergreifend eine einheitliche Umsetzung der Bildungsgänge gewährleistet ist.

b) Netzwerk

Die Abteilungsleitenden arbeiten im Abteilungsleiternetzwerk zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig bei der operativen Steuerung ihrer Abteilungen, sie handeln im Verbund beim Onboarding der jährlichen Zuweisung der Schüler:innen und arbeiten in Arbeitsgruppen zu Struktur- und Entwicklungsprozessen. Die Mitarbeitenden des Referates HI21 planen und führen die entsprechenden Strukturen wie monatliche Konferenzen, jährliche Tagungen und laufende Arbeitsgruppensitzungen.

c) Fachaufsicht

Die Abteilungen an den Schulen werden vom Referat durch die im Jahreszyklus wiederkehrenden Prozesse begleitet (Onboarding, BVS-Prüfungen, Offboarding etc.). Hierbei kooperiert HI21 mit allen relevanten Partnern (JBA, LI, Bildungsträger, SAB etc.). Entwicklungsprojekte werden aus dem Referat heraus initiiert und/oder flankiert.

Schulpflichtige Jugendliche, die ihre Ausbildung oder schulpflichtersetzende Maßnahme verlassen, werden in AvDual aufgenommen.

- Aufnahmeoption 1: an der BS, an der abgebrochen wurde
- Aufnahmeoption 2: nach Lotsenschulprinzip (abgebende allgemeinbildende Schule)
- Aufnahmeoption 3: nach Platzverfügbarkeit

Der Prozess wird von der Netzwerkstelle JBA gesteuert (siehe 2.2.4). Das Referat HI21 beobachtet und reguliert bei Bedarf.

Das Informationszentrum des HIBB berät im Schwerpunkt zu Bildungsangeboten für neu zugewanderte Jugendliche mit und ohne gesicherten Aufenthaltsstatus.

Für 16- und 17-jährige neu zugewanderte Jugendliche sind an den Hamburger berufsbildenden Schulen Vorbereitungsklassen (AvM-Dual - dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten) eingerichtet, in denen die Jugendlichen die deutsche Sprache erlernen, berufliche Orientierung erhalten und die Möglichkeit haben, am Ende der Vorbereitungsklassen einen Schulabschluss zu erlangen. Sowohl die Schulanmeldung als auch eine erste Einstufung des Leistungsniveaus erfolgen über das Informationszentrum HIBB (IZ-HIBB).

Unabhängig vom Alter gehören zur Zielgruppe des IZ-HIBB auch alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

2.1.3 Referat Inklusion

Das Referat Inklusion trägt mit dazu bei, die Übergänge von jungen Menschen in die berufliche Bildung passgenau zu begleiten und zu gestalten. Neben der Bereitstellung von individuellen Unterstützungsangeboten werden aktuell Lernende mit speziellen sonderpädagogischen Förderbedarfen und deren Sorgeberechtigte an den speziellen Sonderschulen beraten. Die Übergangsberater:innen an den Stadtteilschulen werden durch das Referat Inklusion geschult.

Im Rahmen eines ESF-Projekts wurden in einer fast zweijährigen Schulungsreihe Inklusionsbeauftragte qualifiziert und an allen berufsbildenden Schulen eingesetzt. Die Inklusionsbeauftragten unterstützen das Referat Inklusion aktiv bei der Beratung und Umsetzung von individuellen Maßnahmen zur Begleitung der Lernenden an den berufsbildenden Schulen sowie zur passgenauen Gestaltung von Übergängen.

Die Mitarbeitenden des aktuell im Referat Inklusion umgesetzten ESF-Projekts fungieren ebenso wie die Inklusionsbeauftragten als zentrale Ansprechpersonen für alle Fragen zu Unterstützungsmaßnahmen und -angeboten.

2.1.4 Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot an berufsbildenden Schulen in Hamburg, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte verlässlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften und anderen pädagogischen Mitarbeiter:innen auf einer gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten.

Ziele der Schulsozialarbeit:

- Förderung der Schüler:innen in ihrer persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung
- Abbau von Bildungsbenachteiligungen
- Beratung und Unterstützung des pädagogischen Personals und der Eltern
- Schaffung einer schüler:innenfreundlichen Umgebung
- Unterstützung bei der Ausbildungsvorbereitung

Kernleistungen:

- Beratung und Begleitung einzelner Schüler:innen bei persönlichen und schulischen Herausforderungen
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit, z. B. berufsorientierende Angebote und Bewerbungstraining
- Offene Gesprächs- und Kontaktangebote
- Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und schulischen Gremien
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern, Vermittlung von Hilfsangeboten und Unterstützung beim Übergangmanagement
- Kooperation mit externen Partnern und Institutionen
- Konzeptentwicklung, Dokumentation und Qualitätssicherung
- Mitwirkung bei Schulentwicklung und Unterstützung beim Übergang in Beruf oder Studium

2.1.5 Verantwortlichkeiten an den berufsbildenden Schulen

An den berufsbildenden Schulen in Hamburg sind verschiedene Rollen und Funktionen für die Begleitung der Lernenden im Übergang Schule – Beruf verantwortlich. Dazu gehören die Schulleitung, die stellvertretende Schulleitung sowie die Abteilungsleitungen. Ergänzt wird das System durch die BO-Beauftragten (zuständig für die Berufsorientierung an den Stadtteilschulen) und das multiprofessionelle Team. Dieses setzt sich aus Beratungs-

Lehrkräften, Inklusionsbeauftragten und Lerncoaches zusammen und unterstützt die individuelle Förderung und Beratung der Schüler:innen. Darüber hinaus übernehmen Mentor:innen und Klassenlehrkräfte eine zentrale Rolle in der persönlichen Begleitung der Lernenden und fördern den Kontakt zur JBA. Ebenso sind sie unter anderem für die Erhebung relevanter Daten zu Anschlüssen, Praktika und Prüfungen verantwortlich.

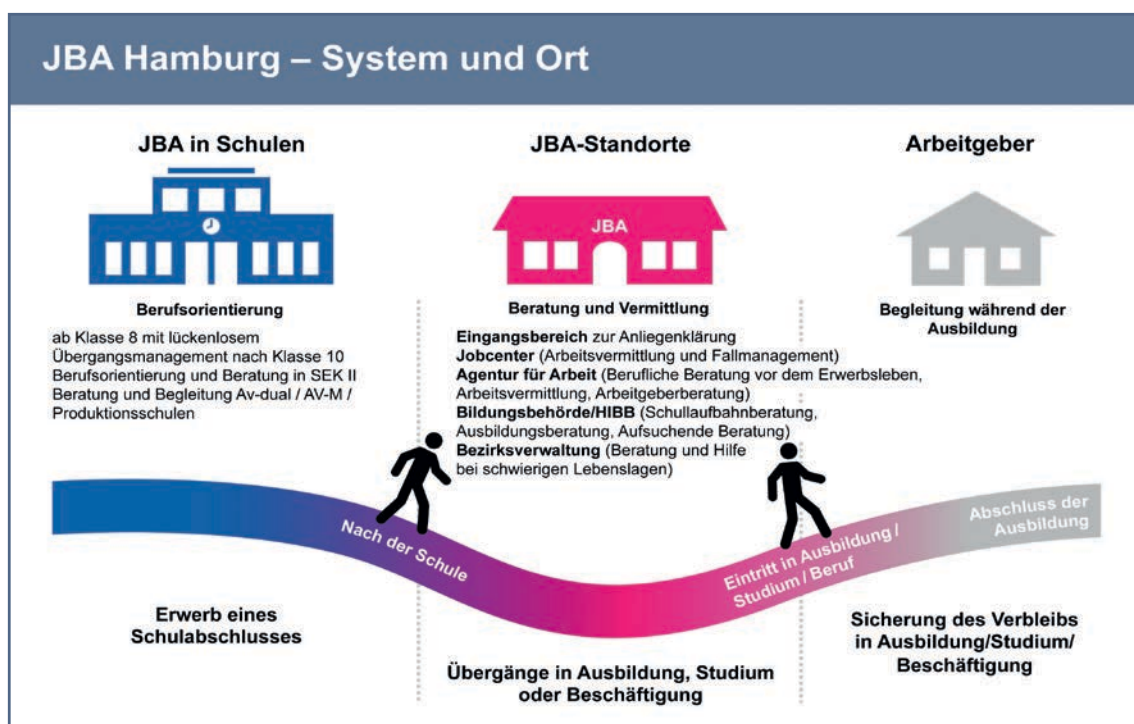
2.2 Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur (JBA) ist die zentrale Anlaufstelle für alle jungen Menschen unter 25 Jahren, die Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf suchen.

Sie bietet Beratung, Vermittlung und Unterstützung unter einem Dach. In der JBA sind die folgenden Institutionen zusammengeschlossen:

- Agentur für Arbeit Hamburg
- Jobcenter team.arbeit.hamburg (JC t.a.h.)
- Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
- Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation (BWA I)
- Bezirksämter und ihre Dienste der Familien- und Jugendhilfe

Die einzelnen Partner, die operativ in der JBA tätig sind, bringen spezifische Leistungen und Verantwortlichkeiten in die Kooperation mit den berufsbildenden Schulen ein.



Grafik: JBA Hamburg

2.2.1 Agentur für Arbeit Hamburg

Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit ist Teil der sieben Jugendberufsagenturen und bietet am jeweiligen JBA-Standort und in den Schulen (auch AvDual und AvM-Dual) Rat und Informationen zu allen Berufswegen und den jeweiligen Anforderungen. Sie informiert zu aktuellen Trends oder Entwicklungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, von denen junge Menschen profitieren können. Gemeinsam mit den Berater:innen gehen die Ratsuchenden ihren beruflichen Wünschen, Fähigkeiten und Zielen auf den Grund. Auch werden, falls für den Wunschberuf bestimmte Voraussetzungen fehlen, realistische Alternativen gesucht und gefunden. Sofern eine berufliche Orientierung und die für den Zielberuf notwendige Ausbildungsreife vorliegen, unterstützt die Berufsberatung vermittlerisch, z. B. durch die Unterbreitung konkreter Ausbildungsplatzangebote. Die Berufsberatung prüft auch, welche Fördermöglichkeiten nötig und vorhanden sind, um die Wünsche der Jugendlichen zu realisieren. Die beschriebenen Aufgaben übernimmt die Berufsberatung bei allen jungen Menschen mit Ausbildungsinteresse, unabhängig ob sie Kundinnen und Kunden der Jobcenter sind.

2.2.2 Agentur für Arbeit Hamburg - Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben (REHA)

Ein besonderer Aufgabenbereich der Agentur für Arbeit liegt im Fachbereich Rehabilitation und Teilhabe, der sich an Schülerinnen und Schüler mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen richtet.

Als Rehabilitationsträger gemäß § 6 SGB IX ist die Agentur für Arbeit zuständig für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA), sofern keine andere Stelle vorrangig verantwortlich ist (z. B. Rentenversicherung, Unfallversicherung).

Ziel dieser Leistungen ist es, jungen Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte berufliche Eingliederung zu ermöglichen und ihnen den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung zu erleichtern.

Leistungsangebote:

- Berufsberatung für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden: Individuelle Beratung zu beruflichen Perspektiven unter Berücksichtigung gesundheitlicher Einschränkungen
- Eignungsabklärung und Berufsorientierung: Durchführung von Tests und Maßnahmen zur Ermittlung geeigneter Tätigkeitsfelder
- Förderung beruflicher Erstausbildungen: Unterstützung in Betrieben oder Berufsbildungswerken (BBW), ggf. sonderer sozialpädagogischer und medizinischer Begleitung
- Hilfen zur Ausbildungs- und Arbeitsplatzsicherung: Technische Hilfsmittel, Mobilitätshilfen, Nachteilsausgleiche und begleitende Hilfen
- Kooperation mit Schulen: Enge Abstimmung mit Lehrkräften und Schulsozialarbeit, um den Übergang von Schule in Ausbildung frühzeitig zu planen

2.2.3 Jobcenter team.arbeit.hamburg

Das Unterstützungsangebot von Jobcenter team.arbeit.hamburg steht, unabhängig vom besuchten Bildungsgang, allen Menschen mit Bürgergeldbezug offen.

Neben der Vermittlung in Arbeit stehen dabei alle Förderangebote des SGB II zur Verfügung. Reichen die Sprachkenntnisse nach Ende der Schulzeit noch nicht aus, kann auch eine Berechtigung für den Besuch eines Integrationskurses angeboten und im Anschluss weitere Sprachförderangebote unterbreitet werden.

Befinden sich die Schülerinnen und Schüler (SuS) noch nicht im Schulentlassungsjahr, erfolgt die Beratung vorwiegend über die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE). Im Schulentlassungsjahr wird rechtzeitig die Anschlussperspektive geklärt und bei weiterem Unterstützungsbedarf ein Beratungstermin mit dem Jobcenter in der JBA unterbreitet. Für die SuS erfolgt eine enge Abstimmung mit der Agentur für Arbeit, welche im Auftrag des Jobcenters die Ausbildungsstellenvermittlung für Bürgergeldbeziehende durchführt. Die Zusammenarbeit dient dem frühzeitigen Beratungsansatz für Schulentlassene im jeweiligen Schulentlassungsjahr und zielt darauf ab, Jugendliche – auch unter Einbeziehung der Schnittstelle zu den weiteren JBA-Partnern – rechtzeitig und individuell beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium oder Beruf zu begleiten und damit die individuellen Potenziale zu fördern und die Eigenverantwortung zu stärken.

Sofern im Rahmen der Kontakte mit den Jugendlichen ein Beratungswunsch zum Thema Ausbildung identifiziert wird, erfolgt die Weiterleitung an die BBvE, sofern hier kein laufender Kontakt besteht.

2.2.4 Referat Jugendberufsagentur im HIBB

Die Mitarbeitenden des HIBB in der JBA sind als Übergangsmanager:innen das Bindeglied im Übergang aus der allgemeinbildenden Schule in die Angebote der beruflichen Bildung. Sie sind am JBA-Standort und in Schulen zuständig für die Beratung und Information zu beruflichen Bildungsangeboten und das Übergangsmanagement in die Ausbildungsvorbereitung nach Jg. 10. Für die Stadtteilschulen und berufsbildenden Schulen gibt es feste Ansprechpartner:innen. Diese erfassen die Übergänge und nehmen an Übergangskonferenzen zu Beginn der Ausbildungsvorbereitung teil. Als Bindeglied erfolgt in dieser Netzwerkstelle JBA die Schulpflichtüberwachung der 16- bis 18-Jährigen und die unterjährige Zuweisung in die Ausbildungsvorbereitung. Ebenso ist die Aufgabe der Netzwerkstelle die Datenaufbereitung im Übergangsmanagement sowie die aufsuchende Beratung.

2.2.5 Bezirkliche Jugendhilfe

Die Mitarbeitenden der bezirklichen Jugendhilfe beraten junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren im Übergang von Schule und Beruf. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der Beratung sozialpädagogischer Angelegenheiten. Ziel ist es, die Selbstwirksamkeit zu stärken, das Partizipieren an Bildung und beruflicher Integration zu verbessern und etwaige Förderlücken zu schließen. Es bestehen enge Kooperationen mit den Partnern innerhalb der JBA, der bezirklichen Fachstellen, sowie sozialräumliche Hilfen und Angebote innerhalb des jeweiligen Bezirks. Die jungen Menschen entscheiden selbst, ob und wie intensiv sie die Beratung in Anspruch nehmen möchten. Themenschwerpunkte der qualifizierten Verweisberatungen liegen in den Bereichen:

- Hilfen zur Orientierung bei Mehrfachproblemlagen
- Wohnen und Eltern
- Finanzielle Absicherung
- Themen von jungen Erziehenden
- Krise und Gesundheit
- Lotsenfunktion innerhalb und außerhalb der Organisation

3. ANGEBOTE UND SCHNITTSTELLEN IN DEN BILDUNGSGÄNGEN

3.1 Berufsvorbereitungsschulen (BVS): BvDual/AvDual/ AvM-Dual

Im Rahmen des Übergangsmanagements zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule arbeiten in Hamburg verschiedene Institutionen eng zusammen, um eine individuelle und passgenaue Begleitung der Lernenden sicherzustellen. Ziel ist es, allen Jugendlichen – insbesondere jenen mit Unterstützungsbedarf – einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Das HIBB bietet über das Referat Inklusion gezielte Beratung für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf an. Dazu zählen die Ermittlung von Assistenzbedarfen für den Übergang in die Ausbildung, Einzelfallberatungen sowie die Schulung von Übergangsberater:innen in Stadtteilschulen zur Gestaltung individueller Lernsettings. Die Inklusionsbeauftragten an den berufsbildenden Schulen fungieren als zentrale Schnittstellen zwischen den BVS und dem Referat Inklusion und gewährleisten die Weitergabe relevanter Informationen für einen erfolgreichen Übergang.

Das Referat Jugendberufsagentur im HIBB koordiniert den Übergang aus den allgemeinbildenden Schulen in die Ausbildungsvorbereitung (AvDual/AvM-Dual) und die Übergangsmanager:innen beteiligen sich aktiv an Übergangskonferenzen. Informationsveranstaltungen sowie die systematische Erfassung und Auswertung von Verbleibsdaten nach Austritt aus der Ausbildungsvorbereitung ergänzen das Angebot.

Die Agentur für Arbeit Hamburg unterstützt junge Menschen durch individuelle Beratung und gezielte Fördermaßnahmen. Die Beratung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit gesundheitlichen Einschränkungen durch Berufsorientierung von ehemaligen Förderschulen erfolgt insbesondere im Bereich REHA, in der Regel bereits vor Beginn der dualisierten Ausbildung oder Berufsvorbereitung. Auch Jugendliche mit Schwerbehinderung (ab Grad der Behinderung 50) werden durch die Reha-Beratung betreut. Potenzielle Rehabilitand:innen werden im Rahmen des Schnittstellenkonzepts durch die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben gezielt an die zuständige Reha-Beratungsfachkraft innerhalb der Jugendberufsagentur gesteuert.

Folgende Leistungen stehen im Rahmen der Reha-Beratung zur Verfügung:

- Berufsberatung für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden: Individuelle Beratung zu beruflichen Perspektiven unter Berücksichtigung gesundheitlicher Einschränkungen
- Beratung zu unterstützter Ausbildung und Hilfsangeboten in einer späteren Ausbildung
- Eignungsabklärung und Berufsorientierung: Durchführung von Tests und Maßnahmen zur Ermittlung geeigneter Tätigkeitsfelder
- Beratung und Förderung von Rehabilitand:innen im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA)

Die bezirkliche Jugendhilfe ergänzt das System durch eine Lotsenfunktion und steht als Einzelfallschnittstelle zur Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Das Jobcenter team.arbeit.hamburg beteiligt sich mit Informationsveranstaltungen an Berufsvorbereitungsschulen und unterstützt Jugendliche mit Bürgergeldbezug beim Übergang in Ausbildung oder Arbeit.

Die berufsbildenden Schulen selbst betreiben ein aktives Übergangsmanagement. Abteilungsleitungen koordinieren regelmäßige Termine mit der Berufsberatung, Mentor:innen fördern den Kontakt zwischen Schüler:innen und Beratungsfachkräften, und Klassenlehrkräfte bzw. Mentor:innen erfassen relevante Daten zu Anschlüssen, Praktika und Prüfungen.



Foto: Robert Kneschke

Jahresplanung

Zeitraum	Schwerpunkt Aktivitäten	Ziel	Zielgruppen	Verantwortung/ Beteiligung	
Schuljahresbeginn bis Herbstferien	Vorstellungsrunde in den Klassen der AvDual und in den Klassen des zweiten Jahres in AvM	Selbstfilterung der Jugendlichen durch die BFK	Ausbildungsreife und orientierte Jugendliche	Berufsberatung in Absprache mit Abteilungsleitung	
	Vorstellungsrunde in den Abteilungen der Berufsschulen	Berater:innen (auch REHA) und Mentor:innen lernen sich kennen.	Mögliche Themen: Ausbildungsvermittlung, Angebote wie EQ, BQ, ABO, PQ	Berufsberatung in Abstimmung mit Abteilungsleitung	
	Bei Bedarf schulspezifische AV-Informationsveranstaltung zu Themen der Schule (keine Einzelfallklärung echter Fälle), z.B. 45-90 Min je nach Wunsch der Schule	Aktueller und standortspezifischer Informationsabgleich durch Mitarbeitende der JBA			Berufsberatung in Abstimmung mit Mentor:innen
	Selbstständige Priorisierung der Beratungsreihenfolge anhand der AV-Dual-Listen (Kd.-Nr., Status, Schulabschluss) und Beratungstage an der Schule nach Abstimmung	1. Unberatene sollen Erstberatung bekommen. 2. Orientierte sollen zum Bewerberstatus wechseln. 3. Fördermöglichkeiten für Bedürftige identifizieren und ggf. veranlassen. 4. Erhebung, welche Kunden mit Rehasstatus angekommen sind. (Punkt 5)			Abteilungsleitung (Organisation) Berufsberatung zusammen mit Mentor:innen und ggf. AzubiPlus
	Beratungstage an der Schule nach Abstimmung				Berufsberatung in Absprache mit Abteilungsleitung
Ab Herbstferien laufend bis Ende des ersten Halbjahres	Übergangsgespräche mit Mentor:innen zu den SuS	Potenzielle Abgänge kommunizieren und ggf. Unterstützungsmöglichkeiten einsetzen.	Alle Jugendlichen mit Ausbildungswunsch auf der AvDual-Liste, die noch nicht der BB bekannt sind und die Marktzugang haben	Abteilungsleitung in Abstimmung mit Berufsberatung und Mentor:innen	
	Ggf. Identifikation von noch nicht erkannten Rehakunden. Erhebung der Bedarfe für die BPS-Planung	Rechtzeitige Testung, damit Ergebnis und Anschlussmöglichkeit vor dem Übergang möglich ist		Berufsberatung in Abstimmung mit Mentor:innen	
	An die Bedarfe angepasste Beratungstage	Abstimmung zur weiteren Priorisierung mit Lehrer:innen	Mögliche Themen: Praktikum, EQ, Ausbildung ab 01. Februar	Berufsberatung mit Mentor:innen	

Zeitraum	Schwerpunkt Aktivitäten	Ziel	Zielgruppen	Verantwortung/ Beteiligung
Ab Herbstferien laufend bis Ende des ersten Halbjahres	Bei Bedarf: BO-Einheiten mit anschließendem Beratungstag - Umfang der BO-Einheiten entsprechend LBB-Leitfaden - Abstimmung zu Inhalt und Lage mit der Schule	Standortspezifisch und an die Bedarfe Lernenden ausgerichtete Expertenkooperation		Abteilungsleitung in Abstimmung mit Berufsberatung und Mentor:innen
Ab Februar	Übergangskonferenzen Zentrale JBA-Infoveranstaltung	Abgänge zum Halbjahr und Neuausrichtung der Beratung und Unterstützung im 2. HJ. Multiplikator:innen fortbildung für alle Mentor:innen offen.		Mentor:innen gemeinsam mit Berufsberatung und Übergangsmanager:innen HIBB Alle JBA-Partner
Ab Mai/Juni	Übergangskonferenzen	Übergangsinformationen sammeln, Unterstützung bei der Akquise von Hilfsangeboten und Sichtung Fallgruppe unversorgte Schulabgänger:innen		Mentor:innen gemeinsam mit Berufsberatung und Übergangsmanager:innen HIBB

3.2 Höhere Handelsschule / Höhere Technischule

Im Übergang von Höherer Handelsschule/Höherer Technischule in berufliche Anschlusswege stehen den Jugendlichen in Hamburg vielfältige Unterstützungsangebote zur Verfügung. Das Referat Inklusion im HIBB führt Einzelfallberatung durch und unterstützt Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie deren schulische und betriebliche Begleiter:innen.

Die Agentur für Arbeit Hamburg bietet individuelle Beratung zu Ausbildung und Studium, organisiert Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung (BO) und unterstützt mit Fördermaßnahmen nach dem Schulabschluss. Bei Rehabilitationsbedarf werden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) bereitgestellt.

Das Referat Jugendberufsagentur im HIBB berät punktuell zu schulischen Anschlussmöglichkeiten im berufsbildenden Bereich, insbesondere bei Ausbildungsabbrüchen. Die bezirkliche Jugendhilfe ergänzt das System durch eine Einzelfallschnittstelle zur Schulsozialarbeit und übernimmt eine Lotsenfunktion. Das Jobcenter team.arbeit.hamburg ist ebenfalls Teil des Unterstützungsnetzwerks.

Zeitraum	Schwerpunkt Aktivitäten	Ziel	Zielgruppen	Verantwortung/ Beteiligung
Schuljahresbeginn bis Herbstferien	Vorgespräche mit Abteilungsleitung und ggf. BO-Koordination zu den SuS Einbindung der Berufsberatung bei gefährdeten SuS für eine zeitnahe Beratung Informationsveranstaltung für Lehrende durch Berufsberatung	Abstimmung zur Planung der Jahresaktivitäten und möglichen Angeboten für SuS bei Nichtbestehen von Wiederholungsprüfung	Mögliche Themen: Alternative Anschlussmöglichkeiten (Ausbildung) nach erfolgloser Wiederholungsprüfung	Abteilungsleitung (schulische Ansprechpartner:innen) Abteilungsleitung, Berufsberatung ggf. Übergangsmanger:innen HIBB JBA
Ab Herbstferien und laufend bis Ende Schulhalbjahr im Januar	BO-Einheiten in Stufe 12 - Umfang der BO-Einheiten entsprechend LBB-Leitfaden - Abstimmung zu Inhalt und Lage mit der Schule regelmäßige Beratungstage für Nachfragende	BO von SuS mit Schulabschlüssen am Ende des Schuljahres	Stufe 12 Themen: Wege mit der FHR (Studium, duales Studium, Ausbildung)	Berufsberatung Abteilungsleitung, Berufsberatung
Ab Januar	regelmäßige Beratungstage Fokus: „gefährdete“ SuS der Kl. 12 u. alle Abgänger im lfd. Schuljahr	Alle SuS erhalten die Möglichkeit, ein Beratungsgespräch in der Schule zu erhalten.	Jahrgang 11 und 12 Themen: Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Ausbildung, eines dualen Studiums inkl. Bewerbungscoaching Hilfe bei der Suche nach einem passenden Studium Überbrückungsmöglichkeiten Ggf. Feststellung eines REHA-Potentials	Berufsberatung
Ab Februar	BO-Einheiten in Stufe 11 Umfang der BO-Einheiten entsprechend LBB-Leitfaden Abstimmung zu Inhalt und Lage mit der Schule	BO von SuS mit Schulabschlüssen im Sommer des Folgejahres sowie potenziellen Nichtbestehern in Stufe 11	Jahrgang 11 Themen: Vorstellung Berufsberatung u. Dienstleistungsangebot der BB Anschlusswege nach FHR oder nach Kl. 11, wenn Ausstieg erfolgen sollte	Abteilungsleitung, Berufsberatung

Zeitraum	Schwerpunkt Aktivitäten	Ziel	Zielgruppen	Verantwortung/ Beteiligung
Ab Februar	Übergangskonferenz Identifikation möglicher Nichtbestehender nach 11 Ziel: Alle „gefährdeten“ SuS der Kl. 11 erhalten einen Beratungstermin. Daneben weiterhin regelmäßige Beratungstage für Nachfragende			Abteilungsleitung (schulische Ansprechpartner:innen) Berufsberatung Abteilungsleitung, Berufsberatung
Ab März	Regelmäßige Beratungstage	Alle SuS erhalten die Möglichkeit, ein Beratungsgespräch in der Schule zu erhalten.	sowohl Jahrgang 11 als auch 12 Themen: Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Ausbildung, eines dualen Studiums inkl. Bewerbungscoaching, Hilfe bei der Suche nach einem passenden Studium Überbrückungsmöglichkeiten	Berufsberatung
Ab Juni	Klassenleitungen beraten SuS ohne Versetzung nach Stufe 11 zu einer Kontaktaufnahme mit der Berufsberatung in der Schule bei Ausbildungs- und Studienwunsch, soweit SuS noch nicht bei der Berufsberatung angebunden sind. Ausgabe der Zeugnisbeilage mit Kontaktangeboten der JBA	Beratung von SuS, die am Ende von Stufe 12 das Abschlussziel nicht erreicht haben. Beratung von SuS ohne Versetzung nach Stufe 11.	Abbrecher/SuS ohne Versetzung oder Abschluss ohne Anschluss; Hilfe bei der Suche nach Anschlüssen	Klassenleitung Klassenleitung

3.3 Berufliche Gymnasien (BG) inkl. Fachoberschulen (FOS) und Berufsoberschulen (BOS)

Die in den Beruflichen Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen benannten Lehrkräfte, die die Aufgaben der BO verantwortlich übernehmen (BO-Beauftragte), arbeiten regelhaft und vertrauensvoll mit den für die Schule zuständigen Beratungsfachkräften der Arbeitsagentur Hamburg zusammen. Vor diesem Hintergrund

- führen sie die Einzelfallberatung für die Berufliche Orientierung durch,
- planen und koordinieren sie alle BO-Prozesse mit der Arbeitsagentur Hamburg,

- sind sie Schnittstellen zu allen relevanten Akteuren im BO-Prozess und stellen verlässliche Kommunikationsstrukturen her,
- stellen sie sicher, dass die in den pädagogischen, Zwischen- und Zeugniskonferenzen identifizierten Schülerinnen und Schüler geeignete Angebote erhalten,
- stellen sie Rahmenbedingungen für eine professionelle Beratung aller Akteure sicher (z.B. Räume),
- planen und steuern sie gemeinsam mit den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit die Organisation der Sprechzeiten/Beratungsangebote (z.B. Anmelde-Liste, ...)
- stellen sie sicher, dass jede Schülerin und jeder Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 mindestens einmal jährlich ein Angebot der Agentur für Arbeit zur Berufsorientierung erhält und bei Bedarf nutzt (z.B. Sprechzeit zur individuellen Beratung).

Die BO-Beauftragten führen zusammen mit der Beratungsfachkraft der Arbeitsagentur mehrere Abstimmungs-gespräche im Schuljahr durch. Wesentliche Inhalte sind die Planung und Durchführung der gemeinsamen BO-Aktivitäten im Laufe des gesamten Schuljahres mit dem Ziel eines individuellen Übergangsmangements für alle Schülerinnen und Schüler mit Beratungsbedarf.

FOS und BOS werden von der Berufsberatung zurzeit ausschließlich anlassbezogen (Anfrage seitens der Schule) versorgt.

Jahresplanung

Zeitraum	Schwerpunkt Aktivitäten	Ziel	Zielgruppen	Verantwortung/ Beteiligung
Schuljahresbeginn bis Herbstferien	Vorgespräche über SuS mit Abteilungsleitung und/oder BO-Koordination mit dem Ziel frühzeitige Identifikation möglicher Abbrecher:innen Erstellung eines Jahresplans für die jeweilige Schule (Datiierung Beratungstage und weitere Termine)	Abstimmung zur Priorisierung mit Lehrer:innen Prio Abbrecher:innen nach Klasse 11, 12 Prio reguläre Abgänger:innen nach Klasse 13	Abbrecher:innen nach Klasse 11,12 Abgänger:innen nach Klasse 13 Mögliche Themen: Alternative Anschlussmöglichkeiten (Ausbildung) Wege nach dem Abitur	BO-Koordination (Schule) lädt ein Abteilungsleitung Schule, BO-Koordination macht Vorschlag und beteiligt JBA Berufsberatung
Ab Herbstferien laufend bis Ende des ersten Halbjahres	Vorgespräche über SuS mit Abteilungsleitung und/oder B-Koordination	Abstimmung zur weiteren Priorisierung mit Lehrer:innen	Alle Abbrecher:innen mit Ausbildungswunsch	BO-Koordination (Schule) lädt ein

Zeitraum	Schwerpunkt Aktivitäten	Ziel	Zielgruppen	Verantwortung/ Beteiligung
Ab Herbstferien laufend bis Ende des ersten Halbjahres	Vereinbarung und Durchführung regelmäßiger Beratungstage nach Absprache Bei Bedarf: Angebot modularer BO-Einheiten mit anschließendem Beratungstag	Wie viele Abbrecher:innen aus den Jahrgangsstufen 11 und 12 sind zu erwarten?	Mögliche Themen: Praktikum, Ausbildung ab 01.02. Wege nach dem Abitur	Abteilungsleitung Schule, BO-Koordination, JBA Berufsberatung Abteilungsleitung Schule, BO-Koordination, JBA Berufsberatung
Ab Januar	Regelmäßige Beratungstage nach Absprache		Alle Jahrgänge mit Schwerpunkt auf die Vorentlassklasse (12)	BO-Koordination (Schule) lädt ein
Ab Februar	Übergangskonferenzen und danach 2. Beratungstermin		Alle Jahrgänge mit Schwerpunkt Abbrecher:innen	BO-Koordination (Schule) lädt ein
Ab März	Weiterhin regelmäßige Beratungstage alle 6 Wochen an der Schule		Abbrecher:innen ohne Anschluss; Hilfe bei der Suche nach Anschlüssen Studienberatung	BO-Koordination (Schule) lädt ein
Ab Mai/Juni	Übergangskonferenzen und danach 3. Beratungstermin		Alle Jahrgänge	BO-Koordination (Schule) lädt ein
Bis 30.09.	Folgeberatungen	w.o.		BO-Koordination (Schule) lädt ein

3.4 Duale Ausbildung inkl. Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) Studiengänge / Vollschulische Ausbildung

Im Übergang von schulischer Ausbildung in berufliche Anschlusswege stehen den Jugendlichen in Hamburg vielfältige Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Das Referat Inklusion im HIBB unterstützt die berufsbildenden Schulen sowie gegebenenfalls auch betriebliche Ansprechpersonen bei der Planung und Umsetzung individueller Unterstützungsmaßnahmen. Dazu zählen die Schulung der Inklusionsbeauftragten, die Bereitstellung passgenauer Materialien, die Gewährung von Arbeitsassistenz sowie die Durchführung von Einzelfallberatungen – auch in Kooperation mit der Rehabilitationsberatung (RE-HA).

Das Referat Jugendberufsagentur im HIBB berät schulpflichtige Abbrecher:innen insbesondere am Ende der Probezeit und übernimmt die Zuweisung in die Ausbildungsvorbereitung über das DiViS-System. Bei fehlender Kontaktaufnahme erfolgt eine aufsuchende Beratung. Auch nicht schulpflichtige Abbrecher:innen werden durch schriftliche, telefonische oder persönliche Ansprache erreicht.

Die Agentur für Arbeit Hamburg bietet in Bezug auf Auszubildende, die eine Ausbildung abbrechen, berufliche Neuorientierung und unterstützt bei der Vermittlung in neue Ausbildungsbetriebe – sowohl im bisherigen als auch in einem neuen Berufsfeld.

Sie berät individuell insbesondere zu Themen, die den erfolgreichen Berufsschulabschluss gefährden. Hier kann sie den SuS dank AsA flex Unterstützung und Förderung anbieten.

Die Beratung erfolgt auch bei schulischer Ausbildung, insbesondere im Bereich der SPA-Ausbildung. Sollte keine Berufsberatung vor Ort verfügbar sein, kann die Kontaktaufnahme zentral per E-Mail erfolgen (hamburg.berufsberatung@arbeitsagentur.de).

Die Beratung und Betreuung von Auszubildenden von ehemaligen Förderschulen erfolgt durch die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit. Eine Anbindung besteht in der Regel bereits vor Beginn der Ausbildung. Auch Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung (ab Grad der Behinderung 50) werden durch die Reha-Beratung betreut. Jugendliche mit potenziellem Bedarf nach beruflicher Rehabilitation und Förderung werden im Rahmen des Schnittstellenkonzepts gezielt an die zuständige Reha-Beratungsfachkraft innerhalb der Jugendberufsagentur gesteuert.

Folgende Leistungen stehen im Rahmen der Reha-Beratung zur Verfügung:

- Förderung während der Berufsausbildung durch rehabilitationsspezifische Unterstützung zum Erhalt oder erfolgreichen Abschluss der Ausbildung
- Unterstützung in Betrieben oder Berufsbildungswerken (BBW), ggf. mit besonderer sozialpädagogischer und psychologischer Begleitung
- Hilfen zur Ausbildungs- und Arbeitsplatzsicherung: Technische Hilfsmittel, Umbaumaßnahmen, Mobilitätshilfen, Nachteilsausgleiche und begleitende Hilfen

Die bezirkliche Jugendhilfe ergänzt das System durch eine Einzelfallschnittstelle zur Schulsozialarbeit und übernimmt eine Lotsenfunktion zur Orientierung und Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote.

Zeitraum	Schwerpunkt Aktivitäten	Ziel	Zielgruppen	Verantwortung/ Beteiligung
Unterjährig	Prävention, Beratung, Aufklärung	Unterstützung der Azubis	Gefährdete Azubis, unzufriedene Azubis	Schulisch beauftragte Person kontaktiert bei Bedarf Ansprechperson der Berufsberatung

Zeitraum	Schwerpunkt Aktivitäten	Ziel	Zielgruppen	Verantwortung/ Beteiligung
Unterbjührlg	Meldung von Ausbildungsabbrüchen an die Netzwerkstelle (DiViS-Formular) und die Berufsberatung durch Schule	Schnelle Kontaktaufnahme durch HIBB & BB	Ausbildungsabbrechen- de bzw. gekündigte Azubis	Schulisch beauftragte Person kontaktiert bei Bedarf Ansprechperson der Berufsberatung
Schuljahresbeginn	Zusammenkunft/Austausch Berufsberatung – Schulleitung (Ansprechpartner:innen in den Schulen z.B. AL, evtl. Schulsozialarbeit, multiprofessionelle Teams)	Absprachen, Info-Austausch, Abläufe besprechen, Kontakte austauschen, gemeinsame Jahresplanung	Ansprechpartner:innen in den Schulen, Berufsberater:innen, ggf. Mitarbeitende von HIBB-JBA, evtl. Schulsozialarbeit, multiprofessionelle Teams in den Schulen	Schulisch beauftragte Person lädt in Absprache mit der Ansprechperson der Berufsberatung ein
Schuljahresbeginn bis Beginn Oktober	Teilnahme an "Vorstellungswochen" und Vorstellung in Klassen	Kennenlernen Azubi – Berufsberatung und entsprechende Dienstleistungen	Alle Azubis	Absprache zwischen schulischer beauftragter Person und Ansprechperson der Berufsberatung
Probezeit	Betreuung der gefährdeten und der gekündigten Azubis Eventuell gemeinsamer Termin zum Austausch aller gefährdeten Azubis „Risikokonferenz“	Unterstützungsmöglichkeiten (AsA flex), Beratung, andere Ausbildungsbetriebe finden (u.a. A+), neue Ausrichtungen, Kompetenzfindung	Gefährdete und gekündigte Azubis	Schulisch beauftragte Person kontaktiert bei Bedarf Ansprechperson der Berufsberatung, lädt ggf. zur „Risikokonferenz“ ein
Bis Ende des ersten Halbjahres	Warnbriefe (mit JBA-Kontakt) für gefährdete vollschulische Azubis, gemeinsame Planung nach möglichem Abbruch der Ausbildung	Unterstützung der Azubis	Gefährdete vollschulische Azubis	Schule versendet die Warnbriefe, Einbindung der Berufsberatung
Ab Januar	Anschlussgespräche für Abbrecher der vollschulischen Ausbildungsgänge	Unterstützung der Azubis durch JBA (HIBB) und BB	Abbrecher	Ansprechperson der Berufsberatung bietet Terminvorschläge an, Absprache mit schulisch beauftragter Person
Bis Mai	Unterstützung für prüfunggefährdete Azubis	Unterstützung u.a. durch AsA flex	Gefährdete Azubis	Schulisch beauftragte Person kontaktiert bei Bedarf Ansprechperson der Berufsberatung
Bis Schuljahresende	Perspektiven und Übergänge nach Ausbildungsabschluss klären. Eventuell gemeinsame Runde zum Austausch über Übergänge und über die Planung des nächsten Schuljahres	Unterstützung im Übergang ins Berufsleben	Absolvent:innen ggf. Abbrecher:innen	Ansprechperson der Berufsberatung bietet Terminvorschläge an, Absprache mit schulisch beauftragter Person ggf. Einbindung von Klassenlehrkräften, HIBB-JBA und Jobcenter.



Foto: Brian T. Young

3.5 Berufsbildungsbereich (BBB)

Die „BBB Orientierung“ ist eine Maßnahme der beruflichen Rehabilitation. Die Anmeldung erfolgt über die Agentur für Arbeit, siehe 2.2.2.

Das Eingangsverfahren in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) und den Berufsbildungsbereich dient der Feststellung, ob die WfbM die geeignete Einrichtung für die Teilhabe am Arbeitsleben ist. Aus Sicht der Agentur für Arbeit sind folgende Schritte und Beteiligte relevant:

- Ziel: Feststellung, ob die WfbM eine geeignete Einrichtung ist und welche Bereiche der Werkstatt sowie Leistungen in Betracht kommen
- Dauer: In der Regel drei Monate, kann aber auf bis zu vier Wochen verkürzt werden
- Inhalte: Ermittlung der persönlichen, sozialen und beruflichen Fähigkeiten, Erstellung eines Eingliederungsplans (enthält individuelle Ziele, Fördermaßnahmen und berufliche Perspektiven)
- Beteiligte:
 - Agentur für Arbeit: Zuständig für die Finanzierung und Beratung
 - WfbM: Durchführung des Eingangsverfahrens, Erstellung des Eingliederungsplans, ggf. Vermittlung in den Berufsbildungsbereich
 - Person mit Behinderung: Aktive Teilnahme am Verfahren, Mitwirkung bei der Zielsetzung und Umsetzung

Stichpunkte zum Berufsbildungsbereich:

- Ziel: Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und Ausbau persönlicher Fähigkeiten zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit im Arbeitsbereich der WfbM oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Dauer: Zunächst ein Jahr, kann nach erneutem Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden
- Inhalte: Berufliche Qualifizierung in verschiedenen Bereichen (z.B. handwerklich, kaufmännisch, Dienstleistungsbereich)
- Beteiligte:
 - WfbM und Berufsschule: Durchführung der beruflichen Bildung, Erstellung individueller Bildungspläne
 - Person mit Behinderung: Aktive Teilnahme an den Bildungsangeboten
- Perspektiven: Vorbereitung auf eine Tätigkeit im Arbeitsbereich der WfbM, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder auf weiterführende Rehabilitationsangebote
- Finanzierung: In der Regel durch die Agentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung
- Wichtige Hinweise:
 - Der Übergang von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist ein erklärtes Ziel.
 - Eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ist entscheidend für eine erfolgreiche Teilhabe.
 - Der Eingliederungsplan ist ein dynamisches Dokument, das regelmäßig vom Rehabilitationsträger angepasst wird.

Kooperationsvereinbarung

Schulische Vereinbarungen

Auf Grundlage dieses Schnittstellenpapiers schließen die beteiligten Akteure die folgende Kooperationsvereinbarung. Diese regelt die vertrauensvolle und regelhafte Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Bildungsgängen.

.....
Hamburg,

.....
Schulleitung

.....
Abteilungsleitungen

.....
Schulsozialarbeit

.....
Beratungsfachkraft der BA

.....
Übergangsmanager:in HIBB

Jahresplanung

Damit die rechtzeitige Jahresplanung für alle Beteiligten sichergestellt werden kann, ist vor den Sommerferien eine gemeinsame Planung für das kommende Schuljahr anzustreben und erste Termine nach den Sommerferien zwischen Mitarbeitenden der Berufsberatung (Ansprechpartner gemäß Liste) und Schulen zu vereinbaren. Die Übergangsmanager:innen des HIBB unterstützen und begleiten den Prozess. Die Zusammenarbeit soll so früh wie möglich im Jahresverlauf gesichert sein.

Alle Aktivitäten sollen bedarfsgerecht das gesamte Schuljahr durchgeführt werden. In bestimmten Zeiträumen wurden vorrangige Aktivitäten und Zielgruppen identifiziert (siehe Punkt 3 „Angebote und Schnittstellen in den Bildungsgängen“).

Berufsbildende Schulen: Beteiligte Akteure

	Name	Telefonnummer	E-Mail
Berufsberatung der Agentur für Arbeit (JBA)			
Reha-Beratung (REHA-Bereich)			
Übergangsmanager:in HIBB-JBA			
Bezirkliche Jugendhilfe			
Schulleitung (SL)			
Stellvertretende Schulleitung (stv. SL)			
Abteilungsleitungen (AL)			
BO-Beauftragte (Berufsorientierung)			
Schulsozialpädagog:in			
Inklusionsbeauftragte der berufsbildenden Schulen			

Abkürzungsverzeichnis

AL	Abteilungsleitung
APO-BVS	Ausbildungs- und Prüfungsordnung BVS
AV	Ausbildungsvorbereitung
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBB	Berufsbildungsbereich
BBW	Berufsbildungswerk
BFK	Beratungsfachkraft
BG	Berufliches Gymnasium
BHH	Berufliche Hochschule Hamburg
BO	Berufsorientierung
BOS	Berufsoberschule
BOSO	Berufsorientierung und Studienorientierung
BS	Berufsschule
BSFB	Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
BVS	Berufsvorbereitungsschule
BWAI	Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
DIVIS-FORMULAR	Digitale Verwaltung in Schulen - Schulverwaltungssoftware
ESF	Europäischer Sozialfonds
FOS	Fachoberschule
HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HT	Höhere Technischule
IK	Integrationskurs
JBA	Jugendberufsagentur
JC t.a.h.	Jobcenter team.arbeit.hamburg
LI	Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen
LTA	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
REHA	Rehabilitation und Teilhabe
SAB	Schulaufsicht berufliche Bildung
SGB	Sozialgesetzbuch
SL	Schulleitung
SPA	Sozialpädagogische Assistent:innen
SuS	Schülerinnen und Schüler
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung



Foto: Djem82

